



# **VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz**

## **Vorberatende Kommission vom 21. Mai 2012**



# **Ergänzende Informationen zum VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz**

**Ausgangslage**

**Dr. Anita Dörler, Generalsekretärin**

**Departement des Innern**

Vorberatende Kommission

21. Mai 2012

# Vorgeschichte zum VI. Nachtrag

## Kanton St.Gallen

### Kinderzulagengesetz vom 11. April 1996 (KZG)

2005	5 Motionen	Bund
2006	III. Nachtrag	<b>Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG)</b> Verabschiedung
2007		-Harmonisierung der kantonalen Regelungen (Anspruchsvoraussetzungen)
2008	IV. Nachtrag	- Mindestansätze für Familienzulagen
2009	V. Nachtrag	Inkrafttreten FamZG
2010		parlamentarische Initiative
2011		Verabschiedung Revision FamZG
2012		Ein Kind, eine Zulage: Zulagenanspruch und Beitragspflicht auch für Selbständigerwerbende
2013	VI. Nachtrag	Inkrafttreten Revision FamZG





# **Ergänzende Informationen zum VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz**

Handlungsbedarf, Grundzüge der aktuellen  
Vorlage und Ausblick

lic.phil. Andrea Lübberstedt  
Leiterin Amt für Soziales

Vorberatende Kommission

21. Mai 2012

# Revidiertes nationales Familienzulagengesetz

- Pflicht der Selbständigerwerbenden ausserhalb Landwirtschaft, sich einer Kasse anzuschliessen.
- Selbständigerwerbende haben Anspruch auf dieselben Leistungen wie Arbeitnehmende (1 Kind, 1 Zulage).
- Selbständigerwerbende finanzieren Zulagen bis zum plafonierten Einkommen von 126'000 Franken im Jahr mit (UVG).
- Handlungsbedarf Kantone: Durchführungsstellen, Kassenzugehörigkeit, Beitragssatz und Lastenausgleich



# Umsetzung Kanton St.Gallen I

Vorgabe	Handlungsbedarf	Vorschlag Regierung
SE und AG müssen bezüglich <b>Durchführungs- und Kassenstruktur</b> gleich behandelt werden	Zugehörigkeit AG und SE gemäss aktuellem KZG für AG oder Anpassung bisheriger Regelung für AG im KZG?	Bisherige Regelung belassen, aber im Rahmen der Gesamtrevision diskutieren (Angleichung AHV-Ausgleichskassen und Familienausgleichskassen, Vereinfachung Kassenstruktur)
Folglich: <b>Auflösung kantonale FAK für SE</b> ausserhalb Landwirtschaft in der SVA	Umgang mit Reserven der kantonalen FAK SE?	Übertragung an Durchführungsstellen gemäss durchschnittlichen Beitragszahlen 2011 und 2012 in zwei Schritten.

SE = Selbständigerwerbende; AG = Arbeitgebende



# Umsetzung Kanton St.Gallen II

Vorgabe	Handlungsbedarf	Vorschlag Regierung
<p><b>Beitragssätze</b> für SE und AG sind dann gleich, wenn Kanton dies vorschreibt.</p>	<p>Ausmass Beitragsflexibilität FAK? Zwingende Beitragssolidarität zwischen AG mit SE?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– SE sind aufgrund plafoniertem beitragspflichtigen Einkommen ohnehin schon gegenüber AG privilegiert. Deshalb keine Vorgabe für gleiche Sätze.</li> <li>– FAK behalten vorläufig Flexibilität bei Festlegung Beitragssatz (gleiche oder ungleiche möglich). In Gesamtrevision ist Einheitssatz zu diskutieren.</li> </ul>
<p><b>Lastenausgleich</b> definiert Kanton.</p>	<p>Neben dem primären (innerhalb FAK) auch sekundärer LAG (zwischen FAK)?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Primärer LAG reicht aus.</li> <li>– Sekundärer LAG ist nicht notwendig, da FAK bezüglich Beitragssatz grösste Flexibilität behalten.</li> <li>– SE können nicht ohne Weiteres in bestehenden LAG integriert werden. Anpassung LAG ist zu vermeiden, muss in Gesamtrevision diskutiert werden.</li> </ul>

SE = Selbständigerwerbende; AG = Arbeitgebende



# Ausblick: Gesamtrevision Kinderzulagengesetz

Hängige Aspekte / Anliegen aus Motionen:

- Zulagenhöhe: Aktuell auf bundesrechtlichem Minimum
- Finanzierungssystem: Einheitssatz und Arbeitnehmerbeteiligung
- Kassenstrukturen und Lastenausgleich: Vereinfachung  
Kassenstruktur / Erhöhung Durchführungseffizienz (z.B. Vollzug durch AHV-Ausgleichskassen oder zentrale Durchführung)

Weitere Aspekte:

- Demographische Entwicklung: Beitragsbelastung der AG und SE nimmt natürlicherweise ab.
- Studie Verbesserung soziale Sicherung von Familien (April 2012): Familienzulagen sind kein wirksames Instrument, um finanzielle Situation von Familien zu verbessern.

